



Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!  
**HANSESTADT STENDAL** • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Markt 1  
**39576 Hansestadt Stendal**  
Tel. 03931 65-0  
Fax 03931 65-1000  
stadt@stendal.de  
www.stendal.de

Herrn  
Stadtrat  
Dr. Herbert Wollmann

über Büro des Stadtrates

Auskunft erteilt: Silke Pidun  
Amt für Technische Dienste  
Dienstgebäude: Arneburger Straße 24, Haus I  
Zimmer: 1.2  
Telefon: 03931 / 65-1750  
Fax: 03931 / 65-1752  
E-Mail\*: silke.pidun@stendal.de

Ihre Nachricht vom  
11.05.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (stets angeben)  
67-67.2-20.5.10-2020

Ort, Datum  
Hansestadt Stendal, 03.06.2020

## **Krähenpopulation im Stadtgebiet der Hansestadt Stendal Ihre Anfrage in der Stadtratssitzung am 11.05.2020**

Sehr geehrter Herr Dr. Wollmann,

in der o.g. Stadtratssitzung regten Sie an, Maßnahmen gegen die Krähenkolonien an einigen Standorten im Stadtgebiet der Hansestadt Stendal einzuleiten. Hierbei gingen Sie insbesondere auf die negativen Einwirkungen durch Kot und Tierkadaver und damit verbundene Gesundheitsgefährdungen ein.

Eine Nachfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde ergab, dass es sich bei den im Stadtgebiet festgestellten Rabenvögeln ausschließlich um Saatkrähen (*Corvus frugilegus*) handelt. Die Zählung am 08.04.2020 habe im Stadtgebiet der Hansestadt Stendal 521 Brutpaare ergeben. Angesichts dieser Anzahl sind Beschwerden über Schmutz und Lärm nachvollziehbar.

Gleichwohl unterliegt die Saatkrähe als besonders geschützte Art den Zugriffsverboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Damit verbunden sind sowohl der Schutz der Individuen, deren Gelege und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten als auch der Schutz vor erheblichen Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten im Hinblick auf den Erhaltungszustand der lokalen Population. Ausnahmen bzw. Befreiungen von diesen Verboten können nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. nach § 67 Abs. 2 BNatSchG durch das Landesverwaltungsamt erteilt werden. Allerdings sind die Hürden für eine solche Ausnahmegenehmigung hoch. So müssen in Einzelfällen Gründe der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder andere zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses vorliegen, wobei zumutbare Alternativen nicht gegeben sein dürfen und sich der Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtern darf. In der Vergangenheit wurden Anträge der Hansestadt Stendal bereits mehrfach abgelehnt. Ausnahmegenehmigungen wurden bislang nur für die Wendstraße erteilt.

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Stendal  
IBAN: DE 37 8105 0555 3010 0115 54  
BIC: NOLADE21 SDL

**Öffnungszeiten:**  
Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder bei dem o.g. Ansprechpartner.

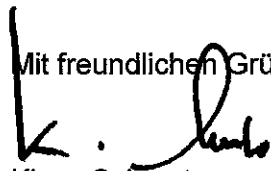
**E-Mail-Adresse:**  
\* Bitte beachten Sie, dass die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adressen nicht möglich ist.

In den überwiegenden Fällen wird auf die üblichen, mit einer Saatkrähenkolonie verbundenen, Belastungen, die jedoch nach Rechtslage zu dulden wären, verwiesen, wenngleich der Unmut der Bürger darüber verständlich sei.

Leider stehen zudem kaum wirksame Maßnahmen für eine Vergrämung der Saatkrähen zur Verfügung. So haben nach Erfahrungen anderer Städten weder die Entfernung der Nester vor Beginn der Brutzeit, das Aussägen der Zweige in Nistbäumen, der Falkeneinsatz noch akustische oder optische Reize zu einem nachhaltigen Erfolg geführt. Zudem können Vergrämungsaktionen auch unerwünschte Folgen haben. Werden die Saatkrähen gestört, so weichen sie teilweise in benachbarte Gebiete aus, was die Bildung weiterer Kolonien begünstigt und das Brutgeschäft verlängert. Selbst durch eine (rechtlich nicht zulässige und nicht genehmigungsfähige) Bejagung ließe sich der Bestand nur kurzfristig reduzieren, da ein Ausgleich der bisherigen Bestandszahl durch einen höheren Bruterfolg erfolgen würde.

Auf Ihre Anregung wird die Hansestadt Stendal dennoch einen erneuten Vorstoß wagen und das Landesverwaltungsamt um Prüfung und Genehmigung geeigneter Abwehrmaßnahmen bezüglich der Kolonien am Westwall, am Bruchweg, am Wernerplatz, am Spielplatz in der Wendstraße und im Tiergarten ersuchen. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt abzuwarten, zumal die Brutzeit nunmehr ohnehin vorbei ist.

Ungeachtet möglicher Vergrämungsmaßnahmen wird die Hansestadt Stendal zukünftig während der Brutzeit der Saatkrähen an den bekannten Koloniestandorten das Reinigungsregime verstärken, um hier zumindest die Verunreinigungen zu reduzieren. Der Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und betroffener Bevölkerung wird sich dadurch leider nicht beilegen lassen. Bislange liegen keine nachhaltigen Ergebnisse zur Lösung der Problematik aus anderen Kommunen vor, mitunter hat das unkoordinierte Eingreifen sogar zu einer Verschlimmerung der Situation geführt.

Mit freundlichen Grüßen  
  
Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

